



HESSISCHER LANDTAG

30. 09. 2020

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion der SPD

Verlängerung des Kurzarbeitergeldes ist ein wichtiges Zeichen für die heimische Wirtschaft und die hessischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Auf Initiative des Bundesarbeitsministers Hubertus Heil hat die Bundesregierung zur Vermeidung von Kündigungen das Kurzarbeitergeld erhöht und die Bezugsdauer bis zu zwei Jahren ermöglicht, längstens bis zum 31.12.2021. Damit werden Millionen von Arbeitsplätzen in der Corona-Krise gesichert und die gesamtwirtschaftliche Lage stabilisiert.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag begrüßt und unterstützt ausdrücklich die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes bis zum 31.12.2021.
2. Der Hessische Landtag stellt fest, dass das Kurzarbeitergeld gerade in der Corona-Krise ein wirksames Mittel gegen die Schließung von Betrieben und damit für den Erhalt von Arbeitsplätzen ist.
3. Der Hessische Landtag stellt weiterhin fest, dass Kurzarbeit nicht bedeutet, ohne Arbeit leben zu können, sondern viele Hessinnen und Hessen vor der Arbeitslosigkeit zu schützen.
4. Der Hessische Landtag kritisiert die jüngsten Äußerungen des CDU-Politikers Friedrich Merz zu der Verlängerung des Kurzarbeitergeldes und weist sie entschieden zurück.
5. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich solchen ungerechtfertigten Anfechtungen gegen die krisenbedingte Verlängerung des Kurzarbeitergeldes entschieden entgegenzustellen.

Wiesbaden, 30. September 2020

Die Fraktionsvorsitzende:
Nancy Faeser